

**Verordnung über die Drucksorten zur Vollziehung des
V. Hauptstückes der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Anlage 1

Gemeinde Schwarzau am Steinfeld
Verwaltungsbezirk Neunkirchen
GZ. 024-4

NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters, der Mitglieder des Gemeindevorstandes
sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung
Gemeinde Schwarzau am Steinfeld**

Datum: 13. Februar 2025
Ort: Sitzungssaal der Gemeinde Schwarzau am Steinfeld
Beginn: 19.00 Uhr
Vorsitz: Rosa Muckenauer als Altersvorsitzende
Evelyn Artner als Bürgermeisterin

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch die bisherige Bürgermeisterin eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer der Vorsitzenden sind anwesend:

Evelyn Artner, Karl Seidl, Georg Handler, Stefanie Rehberger, Thomas Elian, Bianca Seidl, Christian Schrammel, Silvia Elian, Hannes Posch, Julia Streng, Alexander Foidl, Angela Trost, Mario Gamperl-Heißenberger, Katrin Sedlacek, Rosa Muckenauer, Thomas Habernig, Lisa Hruschka, Franz Hofbauer-Lagler, Georg Hofbauer-Lagler, Alexander Braumüllner, Gerhard König

Entschuldigt sind abwesend:

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

Weitere Anwesende:
Als Schriftführerin VB Karoline Krassnig

* Der oder die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister oder die neugewählte Bürgermeisterin. Danach führt dieser oder diese den Vorsitz (§ 96 Abs. 4 NÖ GO 1973).

** Nicht zutreffendes bitte löschen

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

~~Da bei der ersten Sitzung am nicht die Anwesenheit von zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen vier Wochen nach der ersten Sitzung stattfindet. Bei dieser Sitzung wird die Wahl (oder die Wahlen) ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO 1973). **~~

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Schwarza am Steinfeld nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973). **

3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von der Altersvorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Foidl Alexander	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Habernig Thomas	(SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Evelyn Artner	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Evelyn Artner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **21**, lauten, gilt dieses Mitglied als zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973). **

Das zum ~~Bürgermeister~~ oder zur Bürgermeisterin gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende an, dass es die Wahl annimmt ** - ~~nicht annimmt.~~ **

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen und in spätestens zwei Wochen eine neuerliche Wahl durchgeführt (§ 100 NÖ GO 1973).~~ **

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO 1973).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und sowie Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **

Das Los fällt auf: **

Der oder die Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Dies sind folgende Personen:

Das Mitglied des Gemeinderates (.....)

Das Mitglied des Gemeinderates (.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt. **

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt gilt. **

Das Los fällt auf folgendes Mitglied des Gemeinderates:

Das Mitglied des Gemeinderates ** gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende an, dass es die Wahl ** - Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen und in spätestens zwei Wochen eine neuerliche Wahl durchgeführt (§ 100 NÖ GO 1973). **

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin bzw. den Vizebürgermeistern oder Vizebürgermeisterinnen, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens **5** höchstens jedoch **7** Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden - Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und ** - geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) gefasst werden.

Antrag des oder der **:

Frau Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Gemeindevorstand mit 5 geschäftsführenden Gemeinderäten zu besetzen und daraus einen Vizebürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

** Nicht zutreffendes bitte löschen

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen (Stadträte und Stadträtinnen)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Foidl Alexander (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Habernig Thomas (SPÖ)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei .ÖVP, 5 Mitglieder

Wahlpartei Mitglieder

Wahlpartei Mitglieder

Wahlpartei Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: **ÖVP**

Elian Thomas

Posch Hannes

Rehberger Stefanie

Schrammel Christian

Seidl Karl

Von der Wahlpartei wurde ein nicht wählbarer Bewerber oder eine nicht wählbare Bewerberin ****** – zu wenig Bewerber oder Bewerberinnen ****** – vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht: ******

Die Wahlpartei hat keinen Ergänzungswahlvorschlag ****** – Wahlvorschlag ****** – erstattet. ******

Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) zukommen. ******

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenige Unterschriften auf. Die Unterschriften werden vor Beginn der Wahl nachgebracht. ****** Da die fehlenden Unterschriften nicht nachgebracht wurden, wird der Wahlvorschlag nicht berücksichtigt. ******

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Elian Thomas	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Posch Hannes	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Rehberger Stefanie	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Schrammel Christian	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Seidl Karl	18	Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt:

Elian Thomas, Posch Hannes, Rehberger Stefanie, Schrammel Christian, Seidl Karl

~~Das Mitglied bzw. die Mitglieder des Gemeinderates
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten. **~~

~~Das Mitglied bzw. die Mitglieder des Gemeinderates
verweigert – verweigern ** – die Annahme der Wahl. **~~

~~Die der Wahlpartei zukommenden, restlichen geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, kein Wahlvorschlag erstattet wurde ** – zu wenige Personen vorgeschlagen wurden ** – die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag enthalten war ** – die vorgeschlagene Person oder die vorgeschlagenen Personen nicht gewählt wurde(n). **~~

** Nicht zutreffendes bitte löschen

6. Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) oder der Vizebürgermeisterin(nen)

Es ist ein (1) Vizebürgermeister aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen.

Die Wahl der einzelnen Vizebürgermeister oder der Vizebürgermeisterinnen wird getrennt vorgenommen. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters oder der ersten Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Foidl Alexander (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Habernig Thomas (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Seidl Karl	17	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Posch Hannes	3	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Schrammel Christian	1	Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Seidl Karl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **17**, lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Dies sind folgende Personen:

Das Mitglied des Gemeinderates (.....)

Das Mitglied des Gemeinderates (.....)

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los,

wer als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt gilt. **

Das Los fällt auf: **

~~Das Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin an, dass es die Wahl ^{**} Losentscheidung ^{**} annimmt.~~

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters oder einer anderen ersten Vizebürgermeisterin durchgeführt. ^{**} Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten (§ 105 Abs. 3 NÖ GO 1973). ^{**}~~

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Foidl Alexander (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Habernig Thomas (SPÖ)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **5** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 5 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Hofbauer-Lagler Franz, Handler Georg, Foidl Alexander, Muckenauer Rosa, Trost Angela,

~~Von der Wahlpartei wurde ein nicht wählbarer Bewerber oder eine nicht wählbare Bewerberin ^{**} zu wenig Bewerber oder Bewerberinnen ^{**} vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:~~

~~Die Wahlpartei hat keinen Ergänzungswahlvorschlag ^{**} Wahlvorschlag ^{**} erstattet. ^{**} Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Prüfungsausschussstellen zukommen. ^{**}~~

~~Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenige Unterschriften auf. Die Unterschriften werden vor Beginn der Wahl nachgebracht. ^{**} Da die fehlenden Unterschriften nicht nachgebracht wurden, wird der Wahlvorschlag nicht berücksichtigt. ^{**}~~

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Hofbauer-Lagler Franz	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Handler Georg	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Foidl Alexander	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Muckenauer Rosa	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Trost Angela	21	Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:

Hofbauer-Lagler Franz, Handler Georg, Foidl Alexander, Muckenauer Rosa, Trost Angela,

8. Wahl der weiteren Gemeinderatsausschüssen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Foidl Alexander (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Habernig Thomas (SPÖ)

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens drei betragen muss, zu bestimmen hat. (§ 30 Abs. 1, NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss gefasst werden.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin stellt den Antrag, folgende Ausschüsse, deren Wirkungsbereich, sowie die Zahl der Mitglieder zu beschließen:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauvorhaben, Infrastruktur und Finanzen

Aufgabengebiet:

Bauangelegenheiten, Feuerwehrwesen, Finanz- und Budgetplanung, Gemeindeinfrastruktur, Großinvestitionen, Immobilienverwaltung, Infrastruktur, Raumordnungsangelegenheiten, Schwarzauer Kommunalimmobilien Gesellschaft (KIG)

Ausschuss für Straßenbau, Verkehr und Wirtschaft

Aufgabengebiet:

Bauhofangelegenheiten, Dorferneuerung, Elektromobilität, Gastronomie, Straßenbau und Straßenbeleuchtung, Tourismus, Verkehr und Mobilität, Wirtschaft, Zivilschutz

Ausschuss für Kindergarten, Volksschule, Familie und Sport

Aufgabengebiet:

Hort, Kindergarten, Kinderbetreuung, Spielplätze, Sportangelegenheiten, Sportplätze, Volksschule

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

Aufgabengebiet:

Abfallwirtschaft, Blumengestaltung, Energiegemeinschaft Schwarzau am Steinfeld, Güterwege, Klimabündnisgemeinde, Landwirtschaft, Ortsbild, Umwelt

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Kultur

Aufgabengebiet:

Ärztliche Grundversorgung, Gesunde Gemeinde, Generationen, Jugend, Kulturangelegenheiten, Nahversorgung, Soziale Angelegenheiten, TutGut

Es soll jeder Ausschuss mit 7 Mitgliedern besetzt werden.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauvorhaben, Infrastruktur und Finanzen

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach ihren Parteisummen aufgeteilt.

Wahlpartei ÖVP	5 Mitglieder	Vorsitzender und Vorsitzenderstellvertreter
Wahlpartei SPÖ	1 Mitglied	
Wahlpartei FPÖ	1 Mitglied	

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei ÖVP:

Elian Thomas

Muckenauer Rosa

Gamperl-Heißenberger Mario

Handler Georg

Sedlacek Katrin

Wahlpartei SPÖ:

Habernig Thomas

Wahlpartei FPÖ:

König Gerhard

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Elian	20	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Muckenauer Rosa	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Gamperl- Heißenberger Mario	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Handler Georg	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Sedlacek Katrin	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Habernig	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard König	20	Stimmzettel

Die Gemeinderäte Thomas Elian, Muckenauer Rosa, Gamperl-Heißenberger Mario, Handler Georg, Sedlacek Katrin, Thomas Habernig, Gerhard König

sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauvorhaben, Infrastruktur und Finanzen gewählt

b) Ausschuss für Straßenbau, Verkehr und Wirtschaft

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach ihren Parteisummen aufgeteilt.

Wahlpartei ÖVP	5 Mitglieder	Vorsitzender und Vorsitzenderstellvertreter
Wahlpartei SPÖ	1 Mitglied	
Wahlpartei FPÖ	1 Mitglied	

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei ÖVP:

Posch Hannes

Foidl Alexander

Gamperl-Heißenberger Mario

Streng Julia

Trost Angela

Wahlpartei SPÖ:

Habernig Thomas

Wahlpartei FPÖ:

König Gerhard

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Posch Hannes	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Foidl Alexander	20	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Gamperl- Heißenberger Mario	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Streng Julia	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Trost Angela	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Habernig Thomas	17	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied König Gerhard	13	Stimmzettel

Die Gemeinderäte Posch Hannes, Foidl Alexander, Gamperl-Heißenberger Mario, Streng Julia, Trost Angela, Habernig Thomas, König Gerhard

sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für Straßenbau, Verkehr und Wirtschaft gewählt

c) Ausschuss für Kindergarten, Volksschule, Familie und Sport

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach ihren Parteisummen aufgeteilt.

Wahlpartei ÖVP	5 Mitglieder	Vorsitzender und Vorsitzenderstellvertreter
Wahlpartei SPÖ	1 Mitglied	
Wahlpartei FPÖ	1 Mitglied	

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei ÖVP:

Rehberger Stefanie

Sedlacek Katrin

Elían Silvia

Seidl Bianca

Streng Julia

Wahlpartei SPÖ:

Hruschka Lisa

Wahlpartei FPÖ:

Braumüllner Alexander

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Rehberger Stefanie	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Sedlacek Katrin	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Elian Silvia	20	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Seidl Bianca	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Streng Julia	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Hruschka Lisa	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Braumüllner Alexander	21	Stimmzettel

Die Gemeinderäte Rehberger Stefanie, Sedlacek Katrin, Elian Silvia, Seidl Bianca, Streng Julia, Hruschka Lisa, Braumüllner Alexander

sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für Kindergarten, Volksschule, Familie und Sport gewählt.

d) Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach ihren Parteisummen aufgeteilt.

Wahlpartei ÖVP	5 Mitglieder	Vorsitzender und Vorsitzenderstellvertreter
Wahlpartei SPÖ	1 Mitglied	
Wahlpartei FPÖ	1 Mitglied	

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei ÖVP:	Wahlpartei SPÖ:	Wahlpartei FPÖ:
Schrammel Christian	Habernig Thomas	Braumüllner Alexander
Handler Georg		
Foidl Alexander		
Muckenauer Rosa		
Sedlacek Katrin		

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Schrammel Christian	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Handler Georg	20	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Foidl Alexander	20	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Muckenauer Rosa	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Sedlacek Katrin	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Habernig Thomas	14	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Braumüllner Alexander	18	Stimmzettel

Die Gemeinderäte Schrammel Christian, Handler Georg, Foidl Alexander, Muckenauer Rosa, Sedlacek Katrin, Habernig Thomas, Braumüllner Alexander

sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft gewählt.

a) Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Kultur

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach ihren Parteisummen aufgeteilt.

Wahlpartei ÖVP	5 Mitglieder	Vorsitzender und Vorsitzenderstellvertreter
Wahlpartei SPÖ	1 Mitglied	
Wahlpartei FPÖ	1 Mitglied	

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei ÖVP:

Elian Silvia
Streng Julia
Gamperl-Heißenberger Mario
Seidl Bianca
Trost Angela

Wahlpartei SPÖ:

Hruschka Lisa

Wahlpartei FPÖ:

Braumüllner Alexander

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Elian Silvia	17	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Streng Julia	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Gamperl-Heißenberger Mario	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Seidl Bianca	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Trost Angela	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Hruschka Lisa	16	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Braumüllner Alexander	16	Stimmzettel

Die Gemeinderäte Elian Silvia, Streng Julia, Gamperl-Heißenberger Mario, Seidl Bianca, Trost Angela, Hruschka Lisa, Braumüllner Alexander

sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Kultur gewählt.

9. Bestellungen, Entsendungen von Gemeindevertretern

Die Bürgermeisterin bringt den Antrag nachstehende Ausschüsse und Funktionen über die jeweiligen Vorschläge der politischen Parteien wie folgt zu besetzen:

Mittelschulgemeinde Pitten	ÖVP	Elian Silvia	
	ÖVP	Streng Julia	
Sonderschulgemeinde Pitten	ÖVP	Rehberger Stefanie	
Mittelschulgemeinde Bad Erlach	ÖVP	Trost Angela	
Musikschulverband			
Franz-Schubert-Regionalmusikschule	ÖVP	Karl Seidl	
Gemeindewasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal	ÖVP	Evelyn Artner	Ersatz: Thomas Elian
	ÖVP	Karl Seidl	Ersatz: Christian Schrammel

Abwasserverband Wr. Neustadt-Süd	ÖVP	Karl Seidl
Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen	ÖVP	Evelyn Artner
Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Pitten	ÖVP	Thomas Elian
Gemeindeabgabenverband	ÖVP	Thomas Elian
Disziplinarkommission für Gemeindebeamte	ÖVP	Evelyn Artner
	ÖVP	Karl Seidl
	ÖVP	Thomas Elian
	ÖVP	Christian Schrammel
Vertreter der Gemeinde in der Schwarzauer Kommunalimmobilien Gesellschaft (KIG)	ÖVP	Karl Seidl
	ÖVP	Christian Schrammel
Vertreter in der Buckligen Welt – Wechselland Glasfaser GmbH	ÖVP	Evelyn Artner
Verein Bucklige Welt	ÖVP	Evelyn Artner
Arbeitskreisleiter Gesunde Gemeinde	ÖVP	Silvia Elian
Bildungsgemeinderat	ÖVP	Streng Julia
Energiegemeinderat	ÖVP	Schrammel Christian
Europagemeinderat	ÖVP	Thomas Elian
Fair Trade Beauftragter	AMG	Franz Hofbauer-Lagler
Gesundheitsgemeinderat	ÖVP	Silvia Elian
Jugendgemeinderat	ÖVP	Gamperl-Heißenberger Mario
Mobilitätsbeauftragter	ÖVP	Posch Hannes
Ortsvertreter Grundverkehr	ÖVP	Christian Schrammel
Umweltgemeinderat	ÖVP	Christian Schrammel
Zuständiger Gemeinderat Zivilschutz	ÖVP	Alexander Foidl

Gemäß §40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung werden für Guntrams und Föhrenau Ortsvorsteher eingeführt. In Föhrenau wird dies: GR Georg Handler, in Guntrams: Vizebürgermeister Karl Seidl übernehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

